



Herrn
Bürgermeister Christoph Nicodemus
Hauptstr. 25
51491 Overath

Overath, 22.11.2021

Antrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nicodemus,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der nächsten Ausschüsse des ZUMT, des Hauptausschusses und der Ratssitzung am 15.12.2021:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) bis zum 31.12.2021 einen Antrag für eine geförderte Erstellung des für Overath notwendigen Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement im Rahmen der Förderfähigkeit von 75 % der zu erwartenden Gesamtkosten i.H.v. 200.000 € und zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren, einzureichen.

Mit Hilfe dieses Konzeptes sollen sodann erste konkrete Maßnahmen für den Klimaschutz in Overath erarbeitet werden.

Der zu finanzierende Eigenanteil i.H.v. 50.000 € ist im Haushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit je 25.000 € zu veranschlagen. Für den Haushalt 2022 stehen im Budget der Stabsstelle Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz und Fördermittelakquise 25.000 € für einen solchen Planungsprozess zur Verfügung und sind hierfür zu verwenden.

Begründung:

Für die Stadt Overath soll ein Klimaschutzkonzept entwickelt werden, welches kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigt und damit auf unserer lokalen Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beiträgt. Gemäß der vorgenannten Richtlinie wird als Erstvorhaben die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanager/-innen und die Umsetzung erster Maßnahmen in den Bereichen integrierter Klimaschutz, klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung oder klimafreundliche Mobilität gefördert. Bei Antragstellung bis zum 31.12.2021 ist für einen Zeitraum von zwei Jahren eine Förderung von 75 % der Gesamtkosten inkl. der Personalkosten für den/die Klimaschutzmanager/in zu erwarten, sodass ein Eigenanteil von 50.000 € für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 einzuplanen ist. Nach Ablauf des Förderzeitraums ist gesondert darüber zu entscheiden, ob und in welchem Umfang weiterhin Mittel für eine Fortführung des Klimaschutzkonzeptes in den Haushalt eingestellt werden. Das Projekt kann nach unserer Auffassung als Erstvorhaben beantragt werden, weil in dem Klimaschutzkonzept des Rheinisch-Bergischen Kreises eine kommunale Einzelfallbetrachtung nicht erfolgt ist. Mithin könnte auf diesem Wege ein ganz konkretes Klimaschutzkonzept für die Stadt Overath erstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Hahn
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Dagmar Keller-Bartel
Fraktionsvorsitzende
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hermann Küsgen
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion